

## **Einwilligungserklärung zur Erhebung, Nutzung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten**

Für die weitere Bearbeitung Ihres Antrages ist die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich. Wir beabsichtigen daher, Ihre Daten und darunter auch das Formular „Antrag auf eine preisgünstige Wohnung in der Gemeinde Neubiberg“ sowie damit eingereichte weitere Nachweise und Daten zum Zwecke der Wohnungsvergabe zu erheben, zu nutzen und zu verarbeiten.

— Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten würden wir die Informationen intern an die zur Bearbeitung nötigen Stellen sowie extern an die Baugesellschaft München – Land GmbH und ggf. das Landratsamt München ebenfalls lediglich zur Verarbeitung zum Zweck der Wohnungsvergabe und Mietvertragsgestaltung übermitteln.

— Das Formular „Antrag auf eine preisgünstige Wohnung in der Gemeinde Neubiberg“ sowie alle mit dem Antrag eingereichten Daten und Nachweise werden nach erfolgter Wohnungsvermittlung durch die für die Speicherung und Verarbeitung zuständige Stelle vernichtet.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Einwilligung auf meiner freiwilligen Entscheidung beruht. (Wir weisen jedoch vorsorglich darauf hin, dass die Verweigerung der Zustimmung aufgrund der Angewiesenheit auf die Verarbeitung der Daten einen Ausschluss von der weiteren Bearbeitung des Antrages zur Folge hat.)

Ebenso ist mir bewusst, dass ich meine Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen formlos für die Zukunft widerrufen kann. Vor dem Widerruf erfolgte Nutzungen und Verarbeitungen bleiben von dem Widerruf unberührt.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Einwilligung in die beschriebenen Erhebungen, Verarbeitungen und Nutzungen meiner Daten. Die Hinweise dieser Einwilligungserklärung zur Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung meiner personenbezogenen Daten habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre dazu ebenfalls meine Einwilligung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Hinweise zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 DSGVO

- Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit dem Antrag auf eine preisgünstige Wohnung in der Gemeinde Neubiberg.
- Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Neubiberg, Rathausplatz 12, 85579 Neubiberg; E-Mailadresse: [gemeinde@neubiberg.de](mailto:gemeinde@neubiberg.de), Telefon: +49 89 60012 0.
  - o Für die freifinanzierten Wohnungen: die Finanzverwaltung, E-Mailadresse: [kaemmerei@neubiberg.de](mailto:kaemmerei@neubiberg.de), Telefon: +49 89 60012 536
  - o Für die geförderten Wohnungen: das Ordnungsamt, Sachgebiet Soziales; E-Mailadresse: [ordnungsamt@neubiberg.de](mailto:ordnungsamt@neubiberg.de), Telefon: +49 89 60012 150
- Die Datenschutzkoordinatorin erreichen Sie unter [hauptamt@neubiberg.de](mailto:hauptamt@neubiberg.de).
- Ihre Daten werden zum Zweck der Wohnungsvergabe erhoben.
- Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1a) DSGVO.
- Ihre personenbezogenen Daten werden zur Verarbeitung zum Zweck der Wohnungsvergabe und Mietvertragsgestaltung weitergegeben an:
  - o die Baugesellschaft München – Land GmbH
  - o ggf. das Landratsamt München
  - o intern: bei freifinanzierten Wohnungen an die Finanzverwaltung, bei geförderten Wohnungen an das Ordnungsamt
- Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Neubiberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zum Zweck der Wohnungsvermittlung erforderlich ist.
- Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
  - o Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
  - o Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
  - o Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).



- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
  - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die o.g. öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
  - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Neubiberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.